Trennungsvereinbarung

zwischen den Eheleuten

Name, Vorname Ehefrau	Geburtsdatum	Heimatort / Staatsangehörigkeit

Adresse Ehefrau

Name, Vorname Ehemann	Geburtsdatum	Heimatort / Staatsangehörigkeit

Adresse Ehemann

1. Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes

Die Parteien vereinbaren, ab [Datum] und auch weiterhin auf unbestimmte Zeit getrennt zu leben.

2. Ehegattenunterhalt

TEXTVORLAGE 1 — Unterhaltszahlung:

Der Ehemann / Die Ehefrau verpflichtet sich, der Ehefrau / dem Ehemann für die Dauer des Getrenntlebens monatliche Ehegattenunterhaltsbeiträge wie folgt zu bezahlen:
- CHF _____.- erstmals rückwirkend auf den [Datum]
- CHF _____.- ab _____ bis _____

Die Unterhaltsbeiträge sind im Voraus zahlbar, und zwar jeweils auf den Ersten eines jeden Monats.

_____

TEXTVORLAGE 2 — Verzicht (Leistungsfähigkeit):

Die Parteien stellen fest, dass mangels Leistungsfähigkeit keine Ehegattenunterhaltsbeiträge zugesprochen werden können. Gestützt darauf verzichtet die Ehefrau / der Ehemann einstweilen auf persönliche Ehegattenunterhaltsbeiträge.

_____

TEXTVORLAGE 3 — Gegenseitiger Verzicht:

Beide Parteien verzichten auf persönliche Ehegattenunterhaltsbeiträge.

3. Grundlagen der Unterhaltsberechnung

Dieser Vereinbarung liegen folgende finanzielle Verhältnisse der Parteien zugrunde:

- Erwerbseinkommen Ehefrau (inkl. 13. Monatslohn, zuzüglich Familien-, Kinder- und/oder Ausbildungszulagen): CHF _____ netto- Erwerbseinkommen Ehemann (inkl. 13. Monatslohn, zuzüglich Familien-, Kinder- und/oder Ausbildungszulagen): CHF _____ netto- weitere Einkommen Ehefrau: CHF _____
- weitere Einkommen Ehemann: CHF _____
- Vermögen Ehefrau: CHF _____
- Vermögen Ehemann: CHF _____
- Bedarf Ehefrau: CHF _____
- Bedarf Ehemann: CHF _____

3. Eheliche Wohnung

Die Ehefrau überlässt dem Ehemann die eheliche Wohnung an der (Adresse) zur Benützung. Die Ehefrau verlässt die Wohnung spätestens per (Auszugsdatum).

5. Mobiliar und Hausrat

Mobiliar und Hausrat bleiben in der ehelichen Wohnung. Die Ehefrau ist jedoch berechtigt, ihre persönlichen Gegenstände mitzunehmen.
Über die Herausgabe einzelner Hausratsgegenstände verständigen sich die Parteien aussergerichtlich.

6. Gütertrennung

Die Parteien verzichten auf die Anordnung der Gütertrennung. Eine güterrechtliche Auseinandersetzung findet im Rahmen dieses Verfahrens nicht statt.

7. Kosten- und Entschädigungsfolgen

Die Parteien übernehmen die Gerichtskosten je zur Hälfte und verzichten gegenseitig auf eine Parteientschädigung. Verlangt eine Partei die Begründung des Entscheides, trägt sie die dadurch entstehenden Mehrkosten allein.

Unterschriften

Ort, Datum	Ort, Datum
Gesuchsteller/in	Gesuchsteller/in